Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 6. August 2008
Ausgabe 150

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **4**
› OB Ude zum „Lindenstraße"-Umwelttag 4
› Führung durch die Ausstellung „transreport" 6
› Erfolg für Kommunen bei der Daseinsvorsorge – Französische Regierung unterstützt die Forderungen an die EU 6
› Keine Langeweile in den Ferien – Stadtbibliothek Neuperlach lädt ein 15

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **16**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 7. August, 11 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeister Hep Monatzeder nimmt als Vorsitzender des München für Harare e.V. Spendenschecks des Landesamts für Finanzen und der Pfarrei St. Benno entgegen.Das Landesamt für Finanzen hat auf seiner Betriebsfeier eine Tombola zugunsten von Münchens Partnerstadt Harare veranstaltet und stolze 2.333,33 Euro eingenommen. Die Pfarrei St. Benno in der Maxvorstadt hat sich entschlossen, anlässlich des 850-jährigen Stadtjubliäums einen Teil ihres Pfarrfesterlöses – 1.600 Euro – für ein Partnerschaftsprojekt in Harare zu spenden. Stellvertretend für die Menschen in Harare bedanken sich zwei junge Musik- und Tanzlehrerinnen aus Harare, die derzeit im Rahmen eines Kulturaustausches die Münchner Gruppe „Pamuzinda" verstärken, bei den Spendern mit einer Musik- und Tanzvorführung in traditioneller Kleidung.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Donnerstag, 7. August, 11 Uhr,
Litfasssäule am S-Bahn Ausgang Gasteig
Der weltbekannte Musiker und Performancekünstler Finn Martin wird das Tagungszentrum Gasteig spektakulär in Szene und damit das Publikum in Erstaunen setzen. Das neue GOP Varieté Theater hat sich dieses Geburtstagsgeschenk für die Stadt München ausgedacht und präsentiert damit eine spielerische Verbindung von Tagung und Unterhaltung in München. Anschließend werden Tourismusdirektorin Dr. Gabriele Weishäupl und die Geschäftsführerin des Gasteigs Brigitte von Welser gemeinsam mit den Partnern den neuen Kongressverbund „Congress Center Munich City – Gasteig“ vorstellen, eine enge Kooperation im Herzen Münchens zwischen dem Tagungszentrum Gasteig, den drei nahegelegenen vier Sterne Hotels, Kongressorganisatoren und Catering.

Wiederholung
Donnerstag, 7. August, 19 Uhr, Künstlerhaus, Lenbachplatz
Bürgermeister Hep Monatzeder eröffnet den 1. Straßenmusiker-Wettbewerb (Klassik, Volksmusik, Rock/Pop). Die Jury setzt sich aus Cornelia Kerrsenbrock, Francois Leleux, Professor Dr. Claus Hipp, Professor Wilfried Hiller und Bürgermeister Hep Monatzeder zusammen. Die Moderation

der Veranstaltung übernimmt Albert Dietrich, Leiter der Stadt-Information im Rathaus.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Donnerstag, 7. August, 19.30 Uhr,
EineWeltHaus, Schwanthalerstraße 80, Raum 211
Gesprächsrunde über die Lage im Simbabwe mit drei prominenten Gästen aus Münchens Partnerstadt Harare: Virginia Phiri (Schriftstellerin), Tsitsi Dangarembga (Schriftstellerin und Filmerin) und Mike Davies (bis vor kurzem Vorsitzender der Combined Harare Residents Association). Es moderiert Judith Raupp, Journalistin (SZ). Das Gespräch wird überwiegend in englischer Sprache stattfinden. Auf deutsch gestellte Fragen werden gerne übersetzt. Veranstalter: Arbeitskreis HaMuPa (Harare-München-Partnerschaft) im Nord-Süd-Forum München e.V. in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München, Büro Bürgermeister Hep Monatzeder.

Montag, 11. August, 18 Uhr,
Ristorante Europa, Oberländerstraße 3 (Eingang Kidlerstraße)
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Barbara Hockenmeyer im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 11. August, 19.30 Uhr,
Audimax der TU München, Arcisstraße 21
Bürgermeister Hep Monatzeder nimmt am Symposium „Buddhismus trifft Münchner Wissenschaft" teil. Das Streben zu erkennen „wie die Dinge sind" ist die Brücke, die moderne Wissenschaft und Buddhismus zusammenführt. Vor diesem Hintergrund stellt das Symposium im Rahmen des 850. Geburtstags der Stadt München die neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse und die mehr als 2.500 Jahre alte buddhistische Lehre gegenüber. Namhafte Münchner Wissenschaftler der (Quanten)-Physik, sowie erfahrene buddhistische Lehrer berichten und diskutieren über die Erscheinungsweise und Erkenntnisse unserer Wirklichkeit. Vortragen werden u.a. Lama Ole Nydahl, der bekannteste westliche Lehrer des tibetischen Buddhismus, Professor Dr. Hans-Peter Dürr, emeritierter Professor für Kernphysik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, langjähriger Direktor des damaligen Max-Plank-Instituts für Physik und Astrophysik in München und Träger des Alternativen Nobelpreises sowie Professor Dr. Harald Weinfurter, Professor für Quantenphysik an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 13. August, 16.30 Uhr,
Sitzungsraum der BA-Geschäftsstelle Süd, 4. Stock, Implerstraße 9
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 6 (Sendling) mit dem Vorsitzenden Günter S. Pelkowski.

Meldungen

OB Ude zum „Lindenstraße"-Umwelttag
(6.8.2008) Auf einer Pressekonferenz stellte Oberbürgermeister Christian Ude gemeinsam mit „Lindenstraße"-Produzent Hans W. Geißendörfer und Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt, den „Lindenstraße"-Umwelttag vor, der unter dem Motto „Biete Klima, suche Schutz" am Sonntag, 17. August, von 14 bis 22 Uhr auf dem Marienplatz stattfinden wird. Die Aktion wird gemeinsam von der ARD-Erfolgsserie „Lindenstraße" und dem Referat für Gesundheit und Umwelt veranstaltet. Weitere Infos zum „Lindenstraße"-Umwelttag gibt es im Internet unter *www.lindenstrasse.de*.
OB Ude erläuterte die wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen der Stadt: „Der Klimaschutz ist eine der großen Aufgaben dieses Jahrhunderts. Und er ist eine Aufgabe, der sich die Städte in ganz besonderer Weise stellen müssen.
Drei Zahlen machen dies deutlich: Mehr als die Hälfte der Menschheit lebt in Städten, drei Viertel der Energie weltweit wird in den Städten verbraucht und – noch schlimmer – 80 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen entstehen in Städten. Das heißt, die Stadtbevölkerung ist in besonderer Weise Verursacher von Klimaproblemen, aber auch Opfer von entsprechenden Umweltbelastungen.
Die Stadt München hat sich dieser Aufgabe frühzeitig gestellt. Wir sind dem ***Klimabündnis*** beigetreten, in dem sich Städte verpflichtet haben, bis 2030 den Ausstoß von Treibhausgasen um 50 Prozent zu reduzieren, gemessen am Ausgangsjahr 1990.
Die Stadt München wurde schon ausgezeichnet als ***Hauptstadt des Energiesparens***, weil wir auch städtische Programme auflegen, um das Energiesparen durch ***energetische Häusersanierung*** zu fördern. Das betrifft unsere eigenen städtischen Gebäude, aber auch private Wohnhäuser,

die Zuschüsse bekommen, wenn sie das Geld in eine bessere Wärmedämmung stecken. Hier werden wir die städtischen Fördermittel von bislang vier Millionen Euro ab kommendem Jahr auf zehn Millionen Euro erhöhen. Daneben wurde die ***Brennstoffsatzung*** für den Einsatz emissionsarmer Brennstoffe verschärft.
Freilich kann man nicht alles mit Sparsamkeit lösen, es kommt auch darauf an, die Energie richtig zu erzeugen, also ***erneuerbare Energien*** auszubauen und den Verbrauch fossiler Brennstoffe einzudämmen.
Auch hier geht die Stadt München und gehen ihre ***Stadtwerke*** mit gutem Beispiel voran. Wir haben schon ein Windkraftwerk, wir haben geothermische Anlagen, Anlagen zur Verstromung von Biomasse und Solaranlagen sowie seit Jahrzehnten auch Wasserkraftwerke. Bei der besonders umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung kommt München bereits auf 80 Prozent, während im Bundesdurchschnitt der Anteil bei gerade einmal acht Prozent liegt. In den nächsten Jahren werden wir eine Milliarde Euro ausgeben, um den Anteil erneuerbarer Energien im Münchner Stromnetz bis 2020 sage und schreibe zu verfünffachen.
Natürlich gehört zu einer Klimaschutzpolitik auch eine entsprechende Verkehrspolitik. Wir werden noch in diesem Jahr die ***Umweltzone*** in Kraft setzen, die dann 35.000 Münchner Fahrzeugen und unbekannt vielen aus nah und fern verbietet, innerhalb des Mittleren Rings zu fahren. Das scheinen wenig Fahrzeuge zu sein bei knapp 800.000, die hier zugelassen sind – aber es sind die Fahrzeuge, die gefährliche Partikel ungefiltert in die Luft ausstoßen und dadurch die Atemwege besonders gefährden.
Auch hier möchte ich aber betonen, dass es für einen effektiven Gesundheitsschutz wesentlich besser wäre, wenn das Übel endlich an der Wurzel gepackt würde, anstatt es nur punktuell dort zu bekämpfen, wo die Auswirkungen am schlimmsten in Erscheinung treten. Wenn die europäische und die nationale Politik die Feinstaubbelastung wirksam reduzieren will – was ja nur zu begrüßen ist –, muss der Gesetzgeber endlich an den Quellen der Belastung ansetzen und verträgliche Standards durchsetzen, die verhindern, dass die schlimmsten Umweltsünder unter den Fahrzeugen weiter zugelassen werden und ganz legal kreuz und quer durch Europa fahren können.
Bereits seit Februar 2008 gilt in München ein ***Transitverbot für Lastkraftwagen***, die ja tatsächlich in Wohnquartieren nichts verloren haben, wenn es auch Umfahrungsmöglichkeiten gibt.
Die zentrale Aufgabe ist es natürlich, den ***Umweltverbund*** zu stärken, also den öffentlichen Personennahverkehr mit U-Bahn, Bus und Tram in der Stadt und die S-Bahn in der Region sowie den Radverkehr und den Fußgängerverkehr.

Hier kann jeder Einzelne seinen Beitrag leisten und mithelfen, dass wir die ehrgeizigen Ziele des Klimaschutzbündnisses der umweltbewussten Städte auch tatsächlich erreichen. Es ist kein Luxus, den wir uns da leisten, sondern es ist eine Existenznotwendigkeit, damit unsere Erde auch in Zukunft bewohnbar bleibt.
Ich freue mich deshalb sehr, dass auch das Team der ‚Lindenstraße' dieses wichtige Thema aufgreift und nicht nur via Bildschirm in die Wohnzimmer transportiert, sondern sich auch ganz real am 17. August auf dem Marienplatz für den Klimaschutz engagieren wird."

Führung durch die Ausstellung „transreport"
(6.8.2008) Am Donnerstag, 7. August, um 17.30 Uhr führt Dr. Peter Pinnau, Kulturreferat, in der Rathausgalerie durch die Ausstellung „transreport": Fünf in Rumänien geborene und jetzt in München lebende Künstlerinnen und Künstler stellen zusammen mit jungen rumänischen Künstlerinnen und Künstlern aus und schlagen eine Brücke zwischen München und der Heimat ihrer Kindheit. Das Ausstellungsprojekt wurde während eines mehrmonatigen Stipendienaufenthaltes der Rumänen in der Villa Waldberta in Feldafing vorbereitet.
Die Ausstellung zeigt Installationen, Malerei, Zeichnungen und Videoarbeiten folgender Künstlerinnen und Künstler: Florin Bobu/Iasi, Eduard Constantin/ Bukarest, Cristina David/Bukarest, Andreea Faciu/München, Ioan Grosu/ München, Nita Mocanu/Arad, Vlad Morariu/Iasi, Ciprian Muresan/ Cluj, Frank Stürmer/München, Iona Mona Popovici/Prag, Tim Wolff/München, Johanna Zey/München.
Die Ausstellung in der Rathausgalerie läuft noch bis 20. September und ist Dienstag bis Sonntag von 11 bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Nähere Informationen unter *www.muenchen.de/rathausgalerie.*

Erfolg für Kommunen bei der Daseinsvorsorge –
Französische Regierung unterstützt die Forderungen an die EU
(6.8.2008) Frankreich, das zur Zeit die EU-Ratspräsidentschaft inne hat, unterstützt zahlreiche Forderungen der deutschen und französischen Kommunen an die Europäische Union. In einem Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Christian Ude, begrüßte der französische Staatssekretär für Europäische Angelegenheiten, Jean-Pierre Jouyet, ausdrücklich die kommunalen Forderungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Neun deutsche und französische Verbände hatten in einer gemeinsamen Erklärung mehr Rechtssicherheit für Kommunen und kommunale Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt gefordert.

Die EU schränkt die Kommunen insbesondere durch Ausschreibungspflichten bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ein, so bei der Abfallbeseitigung oder bei sozialen Dienstleistungen.
Der französische Europaminister sicherte seine Unterstützung besonders folgenden Vorhaben zu:

1. Wenn sich mehrere Kommunen zusammenschließen, um zum Beispiel. eine Kläranlage gemeinsam zu betreiben oder die Abfallentsorgung zu organisieren, darf dies auch in Zukunft nicht als Vergabe angesehen werden. Die Europäische Kommission sollte bei der interkommunalen Zusammenarbeit den Spielraum kommunaler Selbstverwaltung respektieren.
2. Frankreich teilt die Position der Kommunen hinsichtlich der so genannten Inhouse-Vergabe, also der Direktvergabe von Aufträgen an kommunale Unternehmen. Danach sollen Inhouse-Vergaben auch ohne Ausschreibung möglich sein, wenn ein Unternehmen nicht zu 100 Prozent der Kommune gehört. Dies soll auch dazu beitragen, die Kooperationen zwischen Kommunen und Privaten leichter möglich zu machen. Nach bisheriger Rechtslage wurden gemischt-wirtschaftliche Unternehmen – institutionelle Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP) – von der Möglichkeit einer Direktvergabe ausgeschlossen.
3. Bei der Gründung von gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften befürwortet neben Deutschland auch Frankreich das Prinzip der einmaligen Ausschreibung. Das heißt, wenn der private Partner bei einer gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaft bereits durch ein transparentes Verfahren ausgewählt wurde, müssen die Einzelleistungen, mit denen das Unternehmen anschließend beauftragt wird, nicht erneut ausgeschrieben zu werden.

Nach Ansicht von Oberbürgermeister Christian Ude ist diese Botschaft der französischen Staatsregierung ein ermutigendes Signal für alle Städte in Europa, die Wert auf Ihre kommunalen Unternehmen legen.

Das Antwortschreiben des französischen Staatssekretärs für Europäische Angelegenheiten, Jean-Pierre Jouyet, in der zusammenfassenden Übersetzung der städtischen Protokollabteilung:

„Sehr geehrter Herr Präsident,
ich danke Ihnen, dass Sie mir die wichtige gemeinsame Erklärung übersandt haben, die durch die Verbände des Deutschen und Französischen Städtetags über die erforderliche juristische Absicherung der örtlichen Akteure auf dem Binnenmarkt beschlossen wurde.

Ich begrüße diese deutsch-französische Initiative, welche die gemeinsame Vorgehensweise unserer beiden Länder bei den europäischen Institutionen für eine bessere Berücksichtigung der Interessen der Städte und Gemeinden in Bezug auf Ihre Anliegen unterstreicht. Die bei der Europäischen Kommission anstehenden Vorhaben enthalten viele Themen, die für die Städte und Gemeinden von großer Bedeutung sind.
Ich möchte Ihnen versichern, dass die juristische Absicherung der Projekte einer öffentlich-privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit, der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden, der Konzessionen und Möglichkeiten von In-House Eigenleistungen hohe Anforderungen an die französischen Behörden in Bezug auf die Geschäftsführung unserer Städte und Gemeinden darstellt.
Auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit tritt Frankreich bei der Kommission für die Autonomie der Mitgliedsstaaten im Sinne der Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften ein.
Wir teilen vollständig die in Ihrer gemeinsamen Erklärung genannten Positionen bei Projekten einer institutionalisierten öffentlich-privatenwirtschaftlichen Zusammenarbeit (PPP), insbesondere in Bezug auf die einmalige Ausschreibung für die Bildung einer PPP und der in diesem Rahmen erbrachten Leistungen. In dieser Hinsicht haben wir die Mitteilung der Kommission vom Februar diesen Jahres begrüßt.
Was die Konzessionen anbetrifft, so halten wir ein geschicktes, nachhaltiges Vorgehen bei der Zusammenarbeit mit der Kommission für erforderlich, welche bis jetzt darauf verzichtet hat, eine rasche Stellungnahme zu diesem Thema abzugeben. Es handelt sich hier um eine weise Entscheidung, angesichts der Bedeutung der erforderlichen Arbeit zur Verteidigung dieses Modells einer Ausschreibung von öffentlichen Dienstleistungen.
Schließlich teilt Frankreich die Positionen, die durch Ihre gemeinsame Haltung zur Frage der In-House Eigenleistungen erarbeitet wurden.
Sie können somit auf meine persönliche Unterstützung bei Ihrer gemeinsamen Erklärung an die Kommission zählen, und um den EU-Behörden nachhaltig klarzumachen, dass die Anwendung der Regelungen des Binnenmarktes in keiner Weise die Organisationform der kommunalen Selbstverwaltung in Frage stellen darf, welche jedes Mitgliedsland selbst zu bestimmen hat.
Es handelt sich um essentielle Gestaltungselemente einer Organisation zur Bewältigung der Alltagssituation unserer Mitbürger in den Gebietskörperschaften, die es zu erhalten gilt.
Die Französische Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union wird Ihnen bei den kommenden Aktivitäten im kommenden Halbjahr ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit zuteil werden lassen."

MEHR RECHTSSICHERHEIT FÜR KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND LOKALE ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN IM EUROPÄISCHEN BINNENMARKT

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Deutscher Landkreistag (DLT)
Deutscher Städtetag (DST)
Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
Verband kommunaler Unternehmen (VKU)
Verband französischer Bürgermeister (AMF)
Verband der Bürgermeister der großen Städte Frankreichs (AMGVF)
Verband der kleinen Städte Frankreichs (APVF)
Verband der Bürgermeister der mittleren Städte (FMVM)
Verband der lokalen Unternehmen (FNSEM)

Im Mai 2006 haben die französischen und die deutschen kommunalen Verbände sowie die Verbände FNSEM und VKU, die die kommunalen öffentlichen Unternehmen vertreten, eine Erklärung veröffentlicht, in der sie dazu aufrufen, den auf die lokalen öffentlichen Dienstleistungen anwendbaren Rechtsrahmen verstärkt abzusichern. Die Erklärung brachte insbesondere die Bedeutung der freien Wahl der Gebietskörperschaften mit Blick auf die Organisation, Verwaltung und Finanzierung der lokalen öffentlichen Dienstleistungen zum Ausdruck.

Das Jahr 2008 stellt wegen der Neuverhandlung der EG-Vertrage in Lissabon, der Veroffentlichung ihrer Vision des Binnenmarktes im 21. Jahrhundert durch die Kommission, der Uberarbeitung der Lissabon-Strategie, der Vorbereitung einer Richtlinie zu Konzessionen und der Veroffentlichung einer Mitteilung zu institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften ein entscheidendes Jahr für die offentlichen Dienstleistungen dar

Die deutschen und die französischen Verbände teilen dasselbe Anliegen dass die kommunalen Behörden die Bürger mit lokalen öffentlichen Dienstleistungen von hoher Qualität versorgen können, die für alle zugänglich und an ihre Bedürfnisse angepasst sind und das aus nächster Nähe vor Ort. Aus diesen Gründen meinen die deutschen und die französischen Verbände, dass die kommunalen Behörden frei uber die angemessenste Art der Organisation der Nutzung und der Verwaltung entscheiden können müssen.

Deswegen wollten die Unterzeichner gerne nach einem Treffen am 14. Dezember 2007, das einen guten Erfahrungsaustausch ermoglicht hat, die vorliegende Erklarung verabschieden

Zunachst erinnern die Unterzeichner an ihr Festhalten am Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in der Charta der kommunalen Selbstverwaltung beschrieben wird und mochten zu ihrer Verstarkung beitragen Deshalb mochten sie mit der vorliegenden Erklarung ihre Zustimmung zur Einigung ausdrücken, die in Lissabon erzielt wurde, weil diese ja das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung voll anerkennt

Zweitens möchten die Unterzeichner hiermit ihre Vorschläge zu den Projekten über lokale öffentliche Dienstleistungen formulieren die derzeit erarbeitet oder von der Europaischen Kommission bereits vorgestellt wurden, um in diesem Bereich die Rechtssicherheit fur die kommunalen Gebietskörperschaften und die lokalen öffentlichen Unternehmen im europaischen Binnenmarkt zu starken

Im Rahmen des Vertrages von Lissabon haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten erstmals eindeutig die kommunale Gestaltungsfreiheit im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in der europäischen Rechtsordnung an übergeordneter Stelle verankert Diese Gestaltungsfreiheit tritt damit als eigenständiges Prinzip neben das Subsidiaritätsprinzip und stärkt die Rolle der Kommunen in Europa

Vor kurzem hat die Europaische Kommission ihre Vision des Binnenmarktes für das Europa des 21 Jahrhunderts vorstellt. Darin hat sie ein Begleitdokument zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse veroffentlicht und des weiteren die Veröffentlichung eines Rechtsaktes im Bereich der Dienstleistungskonzessionen angekündigt. Schließlich wurde am 16. Februar 2008 eine interpretative Mitteilung zu institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften veröffentlicht.

Aus Sicht der Kommunen und ihrer Unternehmen wird entscheidend sein, wie die Kommission den Vertrag von Lissabon bei der Implementierung des Protokolls zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Anhang des Lissabon-Vertrags berücksichtigen wird.

Diese Erklärung ist eine deutliche Stellungnahme der deutschen und französischen Kommunen und ihrer Unternehmen für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa – ganz im Geist der Charta der kommunalen Selbstverwaltung, aber auch im Geist der grundlegenden Einigung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf den Reformvertrag von Lissabon.

Die Unterzeichner dieser Deklaration erwarten vor dem Hintergrund des Reformvertrags, dass die Europäische Union den Wettbewerbsregeln keinen Vorrang vor anderen entscheidenden Prinzipien des EG-Vertrages, insbesondere dem Prinzip territorialen Kohäsion, das ein Ziel des Reformvertrags der Gemeinschaft darstellt, einräumt.

Die Unterzeichner erachten die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, die die kommunale Gestaltungsfreiheit begründen, als ebenso bedeutend wie die Prinzipien der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und Transparenz. Dem müssen die nun folgenden europäischen Maßnahmen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang setzen die Unterzeichner große Hoffnungen in die am 01. Juli 2008 beginnende französische Ratspräsidentschaft.

Die in dieser Erklärung vorgeschlagenen Regelungen sollen die kommunale Selbstverwaltung auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts stärken und zu mehr Rechtssicherheit im zentralen Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge beitragen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Unterzeichner daher auf die folgenden Empfehlungen geeinigt:

1. Interkommunale Kooperation ist keine Frage des EU-Binnenmarktes

Um ihre zahlreichen Aufgaben zu erledigen, müssen die Kommunen zusammenarbeiten. Bei einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit handelt es sich nicht um eine Vergabe auf dem Markt – ganz gleich, ob die Kooperation auf der Basis von öffentlichen Verträgen oder durch die Gründung von institutionellen Zusammenschlüssen öffentlicher Verwaltungen (Zweckverband etc.) zustande kommt. Vielmehr handelt es sich – unabhängig von der Form, nach der sich die Aufgabenorganisation richtet – um einen innerorganisatorischen Akt der jeweiligen Gebietskörperschaften. Alle interkommunalen Kooperationen, welcher Art auch immer, sind Anwendungsfälle der innerstaatlichen Organisation der Mitgliedsstaaten, die auf nationaler Ebene bestimmt werden müssen und unterfallen nicht dem europäischen Vergaberecht. Einzig dieser Ansatz respektiert die Organisationshoheit der Kommunen und entspricht damit der kommunalen

Gestaltungsfreiheit im Sinne des Reformvertrages von Lissabon und der Charta der kommunalen Selbstverwaltung.

2. „In-house"-Vergaben flexibler gestalten

Die Unterzeichner sind der Auffassung, dass die „In-house"-Problematik einer gesetzlichen Neuregelung in den Vergaberichtlinien bedarf. Durch die gegenwärtige Rechtsprechung des EuGH im „In-house"-Bereich werden immer nur Einzelfallentscheidungen getroffen. Auf diesem Weg können weder die beteiligten Kommunen, noch ihre Partner die notwendige Rechtssicherheit erlangen, die für langfristige Investitionen nötig wäre. Um ein zufriedenstellendes Ziel zu erreichen sind daher allgemeine und auf alle Fälle anwendbare Regeln erforderlich.

Eine Lösung des Problems der Definition von „In-house"-Vergaben könnte die neue Regelung zu öffentlichen Verkehrsmitteln liefern.

Dies berücksichtigend ist eine „In-house"-Situation dann gegeben, wenn die Gebietskörperschaften auf der Grundlage eines Beherrschungsverhältnisses eine effektive Kontrolle über den Dienstleistungserbringer ausübt und der Dienstleistungserbringer den wesentlichen Teil seiner Aktivitäten für die Gebietskörperschaft - oder im Falle einer Übereinkunft mehrerer Gebietskörperschaften für diese – erbringt. In diesem Sinne kann eine effektive Kontrolle auch dann möglich sein, wenn das Unternehmen nicht zu 100 % der lokalen Gebietskörperschaft gehört.

3. Verbindliche Regelung für institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften (IÖPP) schaffen

Eine institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaft (IÖPP) ist ein Instrument unter mehreren, um kommunale Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen. Sie trägt zudem auf effiziente Weise zu wirtschaftlicher Stabilität bei. Die Rechtsprechung des EuGH hat hier zu Rechtsunsicherheiten geführt.

Die Kommunen und ihre privaten Partner, Anteilseigner und kommunale öffentliche Unternehmen benötigen konkrete und klare, einfache und praxisnahe Vorgaben, um solche IÖPPs zu gründen. Dies entspricht dem Votum des Europäischen Parlaments zum Weilerbericht zum Grünbuch IÖPP. Dort wurde die Kommission aufgefordert, Kriterien zu entwickeln, die einen stabilen Bezugsrahmen für die Entscheidung der lokalen Verwaltungsbehörden festlegen.

Die Unterzeichner erklären sich insoweit mit der von der Kommission veröffentlichten Mitteilung einverstanden, als sie das für lokale gemischtwirtschaftliche öffentliche Unternehmen anwendbare

Recht danach unterscheidet, ob die Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder eine Konzession vorliegt. Sie begrüßen ferner, dass die Kommission die Vielfalt der Instrumente für die Dienstleistungen der territorialen Gebietskörperschaften anerkennt, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten angewandt werden.

Die Unterzeichner halten es ebenso für einen Schritt in die richtige Richtung, wenn die Kommission vorschlägt, dass die Beauftragung einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft durch ein einmaliges, nichtdiskriminierendes und transparentes Verfahren erfolgt und nicht einer doppelten Ausschreibungspflicht unterworfen wird. Die Unterzeichner befinden folglich, dass diese Vorschläge der Europäischen Kommission durch einen Gesetzesvorschlag abgesichert werden sollen, der vom Rat und vom Parlament verabschiedet werden muss.

4. Keine europäische Gesetzgebung bei Dienstleistungskonzessionen erforderlich

Im Bereich der Dienstleistungskonzessionen gibt es keine Notwendigkeit für eine Gesetzgebung auf europäischer Ebene. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Entscheidungen zu Dienstleistungskonzessionen zentrale Grundsätze des EU-Primärrechts (Transparenz, Nichtdiskriminierung, Verhältnismäßigkeit) für anwendbar erklärt. Damit sind für die öffentliche Hand die wesentlichen Grundsätze für Dienstleistungskonzessionen vorgegeben. Weitergehende EU-rechtliche Vorgaben würden demgegenüber nicht zu einem Mehr an Rechtssicherheit, sondern allenfalls zu einer weiteren Verrechtlichung der Dienstleistungskonzessionen führen. Folge wäre eine unangemessene Einschränkung kommunaler Handlungsspielräume.

Wenn jedoch die Kommission trotzdem eine Regelung der Dienstleistungskonzessionen vorschlägt, dann halten die Unterzeichner es für notwendig, dass es eine klare Unterscheidung zwischen diesen Verträgen und dem öffentlichen Auftragswesen gibt, ferner bei diesem Beauftragungsmodus die nötige Flexibilität beibehalten wird sowie während des gesamten Prozesses die Transparenz gewährleistet sein muss. Dies betrifft insbesondere die Verhandlungsfreiheit mit den Bewerbern, weil es hier nicht um reines Austauschverhältnis von Leistungen geht, sondern um die Übertragung kommunaler Zuständigkeiten, die eine Risikoübernahme durch den Konzessionsnehmer impliziert, was der Beauftragte eines öffentlichen Auftrags nicht übernehmen muss, wie es die interpretative Mitteilung der Europäischen Kommission vom 29. April 2000 beschreibt.

Eine Gesetzgebung zu Dienstleistungskonzessionen müsste in jedem Fall die von den lokalen Akteuren erwartete Rechtssicherheit in den zuvor genannten Bereichen (Definition von „in-house"-Vergaben und Regelung für IÖPP) schaffen.

5. Beteiligung des Parlaments

Bezüglich der genannten Punkte muss für alle erforderlichen Rechtssetzungsinitiativen das Mitentscheidungsverfahren vorgesehen werden.

Paris, Mai 2008

Oberbürgermeister Christian Ude
Präsident
Deutscher Städtetag

Oberbürgermeister Christian Schramm
Präsident
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Jacques Pélissard
Président
Association des Maires de France

Michel Destot
Président
Association des maires des grandes villes de France

M. Martin Malvy
Président
Association des petites villes de France

Landrat Hans Jörg Duppré
Präsident
Deutscher Landkreistag

Oberbürgermeister Stephan Weil
Präsident
Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Bruno Bourg-Broc
Président
Fédération des maires des villes moyennes

Jean-Pierre Schosteck
Président
Fédération nationale des sociétés d'économie mixte

Keine Langeweile in den Ferien – Stadtbibliothek Neuperlach lädt ein
(6.8.2008) Die Stadtbibliothek Neuperlach bietet für jeden etwas. Egal ob es in den Ferien auf große Fahrt geht oder die schönsten Wochen des Jahres zu Hause verbacht werden – in den rundum verschönerten Räumen der Bibliothek findet jeder sein spezielles Angebot: jede Menge Bücher, Zeitschriften, Ferienschmöker, Reise- und Wanderführer, Radlführer, Sprach-Dolmetscher, Eltern-Tipps (zum Beispiel „Wie halte ich die Kinder auf der Fahrt bei Laune?“) und noch mehr, Lesestoff für unterwegs und für alle, die zu Hause bleiben. Dazu gibt es noch eine Riesenauswahl an CD-Roms, CDs, Videos und DVDs, ein zusätzliches Bestseller-Angebot für Romane und DVDs. An zwei Stationen kann im Internet gesurft werden (1 Euro pro Stunde). Ferienpassverkauf noch so lange der Vorrat reicht (Foto nicht vergessen). Für alle, die ein schattiges Plätzchen suchen und dazu spannende Unterhaltung: jeden Donnerstag um 16.30 Uhr läuft das Perla-FerienKINO (Eintritt frei). Rätselhaft wird dann wieder das Ferien-Preisrätsel vom 11. August bis 19. September mit vielen Gewinnchancen für alle von sieben bis 15 Jahren. Und last but not least: jeden Dienstag um 15.15 Uhr Vorlesen mit den Lesefüchsen München e.V. (Eintritt frei). Die Stadtbibliothek ist für ihre Kunden da – ohne Sommer-pause Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch 14 bis 19 Uhr. Die Stadtbibliothek Neuperlach im Quiddezentrum, Quiddestraße 45 , Telefon 18 93 68-0, ist erreichbar mit der U5 (Haltestelle Quiddestraße oder Neuperlach Zentrum) oder dem Bus 197 (Haltestelle Nawiasky-straße).

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 6. August 2008

Die Zukunft der Städtischen Sing- und Musikschule
Antrag Stadträte Beatrix Burkhardt und Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Kunstinstallation „Georg Elser" – „8. November 1939" an den Gasteig und Dauerausstellung zu Elser im Gasteig
Antrag Stadträte Richard Quaas und Marian Offman (CSU)

Wie steht es um die Planungen für den Supermarkt auf der Schäferwiese/Obermenzing?
Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Dr. Michael Piazolo; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Beatrix Burkhardt Dr. Georg Kronawitter

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
06.08.08

Die Zukunft der Städtischen Sing- und Musikschule

Der Stadtrat möge beschließen:
Dem Stadtrat wird ein Konzept zur Zukunft der Städtischen Sing- und Musikschule (SMS) vorgelegt, das insbesondere folgende Aspekte behandelt,

- Abbau der Wartelisten
- Gleichmäßigere Verteilung des Musikschulangebotes auf die Münchner Stadtbezirke
- Gezielte Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten
- Verstärkung der integrativen Wirkung des Musikunterrichts
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren (Musikgruppen, andere Musikschulen und freie Musikpädagogen)
- Stärkere Vernetzung im Stadtbezirk
- Förderung von Bläserklassen
- Sicherung und Stärkung der örtlichen Raumbasis der SMS
- Übernahme von *best practice*-Konzepten anderer Musikschulen (z.B. Wien)

Begründung:

Die städtische Sing- und Musikschule ist eine wertvolle freiwillige Einrichtung der Landeshauptstadt mit einer über 175jährigen Tradition. Sie bietet jährlich Tausenden von Kindern einen kostengünstigen Zugang zur Welt des aktiven Musizierens. Dennoch gibt es eine Reihe von „Baustellen“, bei denen es sich angesichts der Amtsübernahme durch einen neuen Leiter anbietet, ein neues Gesamtkonzept zur Lösung dieser Probleme zu erarbeiten.

Ausgangspunkt ist, dass München nach früheren Auskünften des Schulreferats an den BA 15 Trudering-Riem in punkto Musikschulbesuchsrate im Vergleich der bayerischen Städte eine Position am unteren Tabellenende einnimmt. D.h., dass in München nur ein Bruchteil der Grundschüler Instrumentalunterricht erhält im Vergleich zu einer Kleinstadt wie z.B. Weilheim. Darin liegt eine echte Benachteiligung Münchner Kinder. Es ist zu vermuten, dass hierbei Kinder aus Migrantenfamilien und aus bildungsfernen Milieus besonders betroffen sind. Damit wird auch tausendfach die Chance auf eine bessere kulturelle Integration vertan.

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765

Durch die im Zuge der Haushaltskonsolidierungen erfolgte Deckelung musste die SMS ihr Angebot dennoch stetig reduzieren, obwohl durch neue, kinderreiche Stadtviertel wie die Messestadt Riem, die Nordheide und v.a.m. sogar eine objektive Leistungserweiterung nötig gewesen wäre.

Bei Betrachtung der örtlichen Verteilung des SMS-Angebotes fällt eine sehr starke Konzentration auf die zentralen Standorte aus, während insbesondere in den Stadtrandbezirken nur mehr ein sehr eingeschränktes Angebot an Instrumentalunterricht gegeben ist. An der Nachfrage kann dies nicht liegen, da ein Münchner Stadtbezirk bevölkerungsmäßig einer Stadt der Größe Rosenheims entspricht.

B. Burkhardt

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Richard Quaas Marian Offman

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Antrag
06.08.08

Kunstinstallation „Georg Elser“ – „8. November 1939“ an den Gasteig und Dauerausstellung zu Elser im Gasteig

Der Stadtrat möge beschließen:

Die von der Jury im Verfahren für ein Georg Elser Denkmal an der Türken-Straße / Georg-Elser-Platz ausgewählte Kunstinstallation „8. November 1939“ der Künstlerin Silke Wagner wird nicht an der Türkenschule realisiert, sondern am Ort des Attentates auf Hitler, dem heutigen Gasteig Kulturzentrum installiert. Im oder am Gasteig wird zusätzlich eine Dauerausstellung über Georg Elser eingerichtet, die über die Person des Widerstandskämpfers und über die Tat selbst unterrichtet und über die Kunstinstallation Auskunft gibt.

Begründung:

Die von der Jury ausgewählte Kunstinstallation erinnert nicht explizit an die Person Georg Elser, so wie es sich die Initiatoren für ein Gedenken an den Widerstandskämpfer vorgestellt hatten, sondern an seine Tat, mit der er Deutschland und die Welt von dem nationalsozialistischen Tyrannen befreien wollte.
Diese Tat, den Bombenanschlag auf Hitler, hat Georg Elser am 8. November 1939 im Bürgerbräukeller ausgeführt, der am Platz des heutigen Gasteig Kulturzentrums der Landeshauptstadt München stand. Der Gasteig wäre somit der richtige Ort für dieses Kunstwerk. Außerdem gäbe es im Gasteig die Möglichkeit mit einer kleinen Dauerausstellung an den Widerstandskämpfer Georg Elser und seine mutige Tat zu erinnern. In diesem Rahmen böte sich zusätzlich die Möglichkeit dem interessierten Besucher auch die Kunstinstallation zu erläutern.

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Marian Offman, Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Rathaus

rosa liste münchen

6. August 2008

Wie steht es um die Planungen für den Supermarkt auf der Schäferwiese/Obermenzing?

ANFRAGE

Der Obermenzinger Nordwesten ist bekanntlich eine Einkaufswüste. Nachdem auch der letzte Laden mit Waren des täglichen Bedarfs am Rüttenauer Platz vor einem Jahr geschlossen hat, gibt es keinerlei Ausweichmöglichkeit mehr. Deswegen sind alle Obermenzinger gezwungen, zum Einkaufen nach Pasing zu fahren. Ersatz soll der geplante Supermarkt im vierten Bauabschnitt auf der Schäferwiese an der Ecke Alte Allee/An der Schäferwiese bieten. Hierfür hat sich eine Supermarktkette interessiert. Nach Gerüchten, die unsere Fraktion erreicht haben, soll diese Supermarktkette ihr Interesse aber zurückgezogen haben.

Ich frage:

1. Trifft es zu, dass die Supermarktkette, die bisher den Vollsortimenter auf der Schäferwiese betreiben wollte, ihre Interessensbekundung zurückgezogen hat?

2. Wenn nein: Wunderbar. Wenn ja: Wie sehen die weiteren Möglichkeiten für die Eröffnung eines Supermarktes auf der Schäferwiese aus? Wie ist der Stand neuer Verhandlungen mit anderen Betreibern?

3. Unabhängig von der derzeitigen Betreiberfrage: Wann ist mit der Fertigstellung und Eröffnung des Supermarktes zu rechnen?

Initiative: Siegfried Benker